

## Versicherungsgutachten

Versicherungsgutachten sind Gutachten, die von einer Versicherung oder von einem Versicherungsnehmer für einen Versicherungsschaden beauftragt wurden. Zumeist handelt es sich hierbei um Sach- oder auch Haftpflichtschäden welche durch Unachtsamkeit, Unfälle aller Art, Unwetterschäden wie Sturm, Hagel oder Hochwasser aber auch weitere möglichen Schadensursachen entstanden sind.

Der Sachverständige hat bei Versicherungsgutachten beispielsweise folgende Aspekte zu untersuchen und schriftlich aufzunehmen:

Ermittlung der Schadensursache, Schadensablauf und Schadenseintritt

Durchführung einer vollständigen fotografischen Beweissicherung ggf. mit gutachterlicher Bemaßung

Ermittlung der Schadenshöhe für Instandsetzung oder gleichwertigem Ersatz

Ermittlung von Neu- und Zeitwert

Ermittlung von Möglichkeiten der Schadensbeseitigung auch unter Berücksichtigung etwaiger gleichwertiger Alternativen

Nötigenfalls das Empfehlen von vorübergehendem Ersatz (z.B. bei zerstörtem Wohnraum)

Anhörung und/oder Recherchieren von/zu Zeugen zur Bestätigung des Unfallhergangs

Liegen beispielsweise erhebliche Unwetterschäden oder andere Schäden vor, die ein sofortiges Handeln im Sinne einer Schadensminderungsmaßnahme beschreiben, so sollte der Sachverständige entsprechende Beratung zu leisten.

Grundsätzlich hat der Geschädigte freie Wahl bei der Beauftragung eines Sachverständigen und in nahezu allen Fällen ist es anzuraten eben nicht die von der Versicherung gesendeten, parteiisch handelnden Bausachverständigen zu nutzen, sondern selbst einen unabhängigen und neutralen Bausachverständigen zu beauftragen. Sollte bereits eine Begutachtung durch die Versicherung erfolgt sein, müssen Sie dies in aller Regel auch nicht akzeptieren, nicht nur aber auch weil der bewertende Gutachter wohl befangen ist.

Neuestens werden subunternehmerähnliche Verträge mit Privatgutachtern der unterschiedlichen Verbände und Institute (TÜV, Dekra und diversen Berufsverbänden) geschlossen, auch diese Bausachverständigen können nicht als neutrale und unabhängige Sachverständige gewertet werden. Es ist somit höchst empfehlenswert, sich erst gar nicht auf einen Gutachter der Versicherung zu verlassen, sondern selbst aktiv zu werden. Die Versicherung muss das von Ihnen beauftragte Gutachten, sofern es vertraglich nicht anders geregelt ist, es sich um eine seriöse Versicherung handelt und Ihr gewählter Gutachter neutral und unabhängig ist, dulden und letztlich auch die entstandenen Kosten ersetzen.

Ich kümmere mich bei Versicherungsschäden und den damit beauftragtem Versicherungsgutachten um den kompletten Sachverständigenablauf. Hierfür wird direkt mit der Versicherung abgeklärt, welchen Umfang die neutrale erstellte schriftliche Beweisführung haben sollte. Unabhängig davon wird die fotografische Beweisführung vorab in der immer nötigen Gründlichkeit durchgeführt. Wir recherchieren Einkaufspreise sofern möglich, klären Rentabilität und Möglichkeiten zu Reparaturen oder Sanierungen und sorgen im Bedarfsfall auch für eine schnelle Baustellensicherung durch einbezogene Fachbetriebe. Aufgrund von mehreren Einsätzen bei Unwetterschäden (Sturm, Hochwasser etc.) ist eine gewisse Routine vorhanden, die sofort abgerufen werden kann. Sind Schadensvorgänge nicht zweifelsfrei dargestellt können wir zum Großteil Situationen zum Schadenseintritt nachstellen und damit prüfen. Selbstverständlich handle ich neutral und unabhängig, dies wird von mir auch in jedem Gutachten schriftlich bestätigt.